

## **Teilnahmebedingungen:**

### **Artikel 1 Wettbewerb**

Nestlé Suisse SA organisiert vom 15.08.2024 bis inklusive 25.08.2024 auf dem Instagram-Account Garden Gourmet CH einen kostenlosen Wettbewerb ohne Kaufverpflichtung.

Der Teilnehmer muss den Instagram-Account folgen [Garden Gourmet CH \(@garden\\_gourmet\\_ch\)](#) • [Instagram photos and videos](#) und in einem Kommentar die Person nennen, wen er gerne zum Tennismatch einladen würde. Der Kommentar muss unter dem Gewinnspiel-Post gemacht werden. Die Teilnehmer können den Beitrag in ihren Stories veröffentlichen, um die Gewinnchancen zu erhöhen.

### **Artikel 2 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme über 16 alt sind. Die teilnehmende Person muss ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

### **Artikel 3 Teilnahme**

3.1 Nestlé Suisse SA informiert die Internet-User, dass der Instagram-Account Garden Gourmet CH zwar weltweit abrufbar ist, die Website und der Wettbewerb aber ausschliesslich für Teilnehmer gestaltet und bestimmt sind, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

3.2 Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer die vollumfängliche und vorbehaltlose Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen. Der Teilnehmer kann mehrmals am Wettbewerb teilnehmen (mehr als 1 Kommentar pro Person möglich).

Um Teilnahmen zu verhindern, die nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechen, kann Nestlé Suisse SA die Teilnahme am Wettbewerb durch technische Mittel limitieren (insbesondere durch eine Limitierung auf eine Teilnahme pro IP-Adresse oder E-Mail-Adresse). In diesem Fall kann Nestlé Suisse SA bei einer unmöglichen Teilnahme nicht verantwortlich gemacht werden.

Sollte die Auslosung einen Gewinner ergeben, der nicht in der Schweiz wohnt, wird die Auslosung wiederholt.

3.3 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen dieses Wettbewerbs seine Personendaten von Nestlé Suisse SA und/oder beauftragten Partnerunternehmen unter Beachtung des schweizerischen Datenschutzgesetzes bearbeitet werden.

3.4 Der Teilnehmer geht des Weiteren insbesondere folgende Verpflichtungen ein:

- Er unterlässt jede Störung oder jeden Unterbruch des Betriebs der mit der Website vernetzten Netzwerke sowie von Drittservern.
- Er hält sich an sämtliche Vorschriften, Verhaltensregeln und Vorgangsweisen des Internets.
- Er unterlässt Versuche, sich unbefugt Zugriff auf andere Rechnersysteme zu verschaffen.
- Er beeinträchtigt nicht die Verwendung oder den Betrieb der Website oder anderer ähnlicher Dienste.
- Er eignet sich keine Identität eines Dritten an und benutzt keinen falschen Namen.
- Er benutzt kein Vorgehen, das Treu und Glauben widerspricht, um seine oder die Gewinnchancen eines Dritten zu erhöhen, mittels technologischer Lösungen oder anderen Kniffs jeglicher Art (z.B. durch die Benutzung von Stimmgruppen auf den sozialen Netzwerken).

Jede Person, die gegen diese Verpflichtungen verstösst oder ähnliche Verhaltensweisen sich zu eigen macht, kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden und/oder es wird ihr der Preis vorenthalten. Nestlé Suisse SA behält sich das Recht vor, auch rechtliche oder administrative Vorkehren einzuleiten, sofern diese Verhaltensweisen das Gesetz verletzen oder ihre Interessen verletzt.

3.5 Nestlé Suisse SA steht es frei, den gesamten Wettbewerb oder Teile davon abzusagen, wenn es den Anschein hat, dass es, in welcher Form auch immer, insbesondere mit Computerunterstützung, bei der Teilnahme am Wettbewerb oder der Bestimmung der Gewinner zu Irregularitäten gekommen ist.

### 3.6 Wettbewerb auf Instagram

Der Teilnehmer erkennt an, dass der Wettbewerb in keiner Verbindung zu Instagram steht und insbesondere in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert wird. Er stellt Instagram hiermit vollumfänglich frei von jeglichen Ansprüchen im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb. Sämtliche Informationen werden ausschliesslich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer und nicht von Instagram bereitgestellt, und sämtliche Informationen werden nicht Instagram, sondern Nestlé Suisse SA zur Verfügung gestellt.

## **Artikel 4 Preise**

5 x 2 Eintrittskarten für das Tennisturnier der Montreux Nestlé Open

4.1 Die Preise können nicht bar ausbezahlt werden. Nestlé Suisse SA kann die Preise auch jederzeit durch andere gleichwertige Preise ersetzen.

4.2 Nestlé Suisse SA und ihre Lieferanten können für die Nicht-Vergabe der Preise aus Gründen, auf die sie keinen Einfluss haben (unvollständige oder falsche Adressangaben der

Gewinner, Poststreiks) nicht haftbar gemacht werden. Im Weiteren verliert der Gewinner unwiederbringlich seinen Anspruch auf den Preis, wenn er sich nicht innert 6 Monaten nach Erhalt der Mitteilung, dass er Gewinner eines Preises ist, meldet.

- 4.3 Der Gewinner übernimmt die Verantwortung für die Annahme des Preises und trägt alle Konsequenzen dieser Annahme. Allfällige mit dem Gewinn eines Preises entstehende Kosten, Steuern oder andere Abgaben gehen zu Lasten des Gewinners.
- 4.4 Nestlé Suisse SA behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Preise die Daten der Teilnehmer auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.
- 4.5 Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

## **Artikel 5      Haftung**

- 5.1 Nestlé Suisse SA behält sich das Recht vor, den Wettbewerb oder Teile davon ohne Vorankündigung zu verkürzen, zu verlängern, abzuändern oder abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern. Sie kann dafür nicht haftbar gemacht werden, und es kann von ihr dafür keine Entschädigung verlangt werden.
- 5.2 Nestlé Suisse SA weist die Teilnehmer auf die Besonderheiten und die Grenzen des Internets hin und lehnt jede Haftung für Folgen ab, die den Teilnehmern durch die Verbindung mit dem Internet über Partnerwebseiten entstehen.
- 5.3 Insbesondere kann Nestlé Suisse SA nicht für materielle und immaterielle Schäden haftbar gemacht werden, die den Teilnehmern durch ihre Computerausstattung und den darauf gespeicherten Daten entstehen sowie den Folgen, die sich daraus für ihre persönliche, berufliche oder geschäftliche Tätigkeit ergeben könnten. Im Rahmen der Benützung dieser Website (Navigation) akzeptieren die Teilnehmer, keine Inhalte dieser Website auf den Websites von Dritten zu verbreiten.
- 5.4 Nestlé Suisse SA kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmer aufgrund technischer oder anderer, insbesondere durch Netzüberlastung bedingter Probleme nicht auf [Garden Gourmet CH \(@garden\\_gourmet\\_ch\) • Instagram photos and videos](#) zugreifen oder am Wettbewerb teilnehmen können.

Nestlé Suisse SA kann für Folgendes nicht haftbar gemacht werden:

- Verbindungs-, Netzwerk- oder Computerprobleme, durch die Verbindungen, Telefone, Telefonleitungen, Telefonsysteme, der Internet-Traffic oder das Internet beeinträchtigt, verlangsamt oder funktionsunfähig gemacht werden.
- Technische und mechanische Funktionsstörungen.
- Jede Art von Hardware- oder Software-Funktionsstörungen.
- Andere Funktionsstörungen.

- Durch Ausrüstung, Programmierung, menschliches Versagen oder andere Gründe bedingte Fehler.
- Schaden an den Computern des Teilnehmers oder einer anderen Person aufgrund der Teilnahme am Gewinnspiel.

## **Artikel 6      Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Im Fall von Streitigkeiten bezüglich Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen wird nach einer gütlichen Einigung gesucht. Gerichtsstand für Fälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, ist Vevey. Es gilt schweizerisches Recht.

Vevey, August 2024